

Antrag

der Fraktion der CDU

Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen schaffen

- I. Die Landesregierung wird gebeten, darüber zu berichten,
 1. wie viele minderjährige Flüchtlinge nach Artikel 1 der Genfer Konvention und minderjährige Kriegsflüchtlinge derzeit in Thüringen leben, wie viele von ihnen bereits schulpflichtig sind, wie viele der schulpflichtigen Flüchtlingskinder aktuell in Thüringen zur Schule gehen und wie sie sich auf die verschiedenen Schularten verteilen;
 2. wie die Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen nach Artikel 1 der Genfer Konvention und minderjährigen Kriegsflüchtlingen in Thüringen organisiert wird und welche Angebote es für Schüler gibt, die keine oder schlechte Deutschkenntnisse besitzen;
 3. wie viele Lehrerinnen und Lehrer es in Thüringen für "Deutsch als Zweitsprache" gibt, welche Lehrer außerdem Deutsch in Vorschaltklassen unterrichten und welche Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrer in diesem Zusammenhang in Thüringen bestehen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. hinsichtlich der Erfüllung der Schulpflicht sowie der Klasseneinstufung von Flüchtlingskindern flexible Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen; auf diese Weise soll der individuelle Entwicklungsstand der Kinder Berücksichtigung finden;
 2. Flüchtlingskindern, die das sechste, aber noch nicht das siebente Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit zu geben, bis zum Beginn des nächsten Schuljahres einen Kindergarten zu besuchen, um sich so leichter einzugewöhnen und Sprachkenntnisse zu erwerben; die dadurch entstehenden Kosten bei Investitionen, Personal und Sachleistungen sind den Kommunen komplett vom Land zu erstatten; die bisher üblichen Standards sollen temporär ausgesetzt werden;
 3. Flüchtlingskindern die Möglichkeit zu geben, sich zunächst in Vorschaltklassen ganz auf den Spracherwerb zu konzentrieren und anschließend den regulären Unterricht besser zu verstehen; die Einrichtung solcher Vorschaltklassen muss an den Schulen oder schulübergreifend bedarfsgerecht und jederzeit - auch während des Schuljahres - möglich sein;
 4. in diesen Vorschaltklassen die Kompetenzen und Bedürfnisse der einzelnen Flüchtlingskinder einzuschätzen ("Clearing"), um auf dieser Grundlage ihre Integration an der entsprechenden Schulart der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen;
 5. in den Vorschaltklassen neben den Kenntnissen der deutschen Sprache auch Werte und Normen unserer christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Gesellschaft sowie kulturelle Traditionen zu vermitteln;

6. den Schülern in diesen Vorschaltklassen altersgemäß Grundkenntnisse der Verfassung, insbesondere der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu vermitteln;
7. ein Konzept vorzulegen, das den konkret zu erwartenden Lehrbedarf und den Bedarf an weiteren Fachkräften identifiziert und so eine entsprechende personelle Betreuung gewährleistet;
8. die Zuweisung von Lehrerwochenstunden flexibler zu gestalten, so dass Veränderungen auch innerhalb eines Schuljahres berücksichtigt werden können;
9. kurzfristig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die eine unmittelbare Entlastung für die Schulen und Lehrer bedeuten, z.B. durch die Rücknahme des "Erweiterten Monitorings", und Lehrern verstärkt Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu bieten und gegebenenfalls auch Supervisionen zu ermöglichen;
10. dem Schulträger höhere Beförderungskosten, die aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingskindern an Schulen durch das zuständige Schulamt entstehen, zu erstatten sowie
11. in ausreichendem Maße Plätze in Berufsvorbereitungsklassen - Sprache (BVJ-S) vorzuhalten und jungen Flüchtlingen anschließend auch den Übergang in reguläre Berufsvorbereitungsklassen (BVJ) zu ermöglichen, um ihnen eine gute Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Begründung:

Mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen nimmt auch die Zahl der zu beschulenden Flüchtlingskinder weiter zu. Dies führt unweigerlich zu einer Zunahme der bereits existierenden Belastungen und Herausforderungen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu deren Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft. Die jugendlichen Zuwanderer müssen in die Lage versetzt werden, dem regulären Unterricht zu folgen und einen qualifizierten Abschluss erlangen zu können. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache ist Anerkennung und Akzeptanz der auf christlich-jüdisch-abendländischer Tradition beruhenden Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland unabweisliche Voraussetzung für eine gelingende Integration. Konstitutionelle Normen wie die Achtung der Menschenwürde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gewährleistung der Presse- und Meinungsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Gleichberechtigung von Mann und Frau stehen als unverzichtbare Werte über kulturell oder religiös abweichenden Auffassungen.

Damit Integration an den Thüringer Schulen gelingen kann, müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen. Gegebenenfalls braucht es zumindest temporär auch mehr Lehrer und anderes pädagogisches Personal an den Schulen. Es müssen flexible Entscheidungen im Sinne des einzelnen Kindes möglich sein und Schulen und Lehrer müssen von anderen Aufgaben - wenn möglich - entlastet werden.

Für die Fraktion:

Mohring